

Informationen zum Datenschutz <u>Bauleitplanung, Bauanträge,</u> <u>Vorkaufsrecht</u> Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)*	Amt Bad Doberan-Land
---	-----------------------------

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Amt Bad Doberan-Land Der Amtsvorsteher Kammerhof 3 18209 Bad Doberan www.amt-doberan-land.de	Bauamt SG Bauleitplanung Frau Bartel Telefon: 038203/701-62 E-Mail: c.bartel@doberan-land.de SG Bauanträge/Vorkaufsrecht Herr M. Schulz Telefon: 038203/701-64 E-Mail: m.schulz@doberan-land.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

- ⇒ Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden sowie Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Stellungnahme nach § 63 BauGB), Widerspruchs- und Klagebearbeitung
- ⇒ Erteilung oder Nichterteilung von Genehmigungsfreistellung mit und ohne Beteiligung der Nachbarn, Widerspruchsbearbeitung
- ⇒ Erteilung- oder Nichterteilung von Abweichungs-, Befreiungs- und Ausnahmeanträgen für verfahrensfreie Vorhaben in Geltungsbereichen gemeindlichen Satzungen, Widerspruchsbearbeitung
- ⇒ Erlass von Bescheiden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen (Erstmalige Herstellung oder Ausbau), Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren
- ⇒ Stellungnahmen, Einwände, Anregungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren
- ⇒ Abschluss städtebaulicher Verträge, Durchführungsverträge, Verträge zu Grünausgleichsmaßnahmen
- ⇒ Planungsrechtliche Auskünfte
- ⇒ Weiterleitung von Anfragen an den jeweiligen Grundstückseigentümer

*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ Baugesetzbuch (BauGB)
- ⇒ Landesbauordnung M-V
- ⇒ Baunutzungsverordnung
- ⇒ Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- ⇒ Kommunalabgabengesetz M-V
- ⇒ Verwaltungsverfahrensgesetz
- ⇒ Abgabenordnung
- ⇒ Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Bad Doberan - Land

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

- ⇒ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine Bearbeitung der unter Zweck der Datenbearbeitung beschriebenen Leistungen möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:
 - Name, Adressen und Anschriften von Bauantragsbeteiligten
 - Name, Anschrift, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsname von Eigentümer und Beteiligten im Rahmen der Aufstellung von Baubauungsplänen
 - Telefonnummer (Festnetz, Mobil, dienstlich) – freiwillige Angaben

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ Liegenschaftskataster – Landkreis Rostock, Kataster und Vermessungsamt
- ⇒ Landkreis Rostock, Untere Bauaufsichtsbehörde
- ⇒ behördenintern, wenn zur Erfüllung der Aufgaben notwendig (z.B. Datenabgleich Anschriften)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Landkreis Rostock
- ⇒ Grundstückseigentümer (bei Weiterleitung von Anfragen)
- ⇒ Beauftragte Planungsbüro im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Auswertung eingegangener Stellungnahmen)
- ⇒ Ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Die Kriterien für die Speicherdauer sind in der Archivordnung des Amtes Bad Doberan-Land begründet
- ⇒ Bauangelegenheiten bei denen das Amt Bad Doberan-Land aktenführende Stelle ist – dauerhaft
- ⇒ Bauangelegenheiten bei dem das Amt Bad Doberan-Land keine aktenführende Stelle ist – nach Fertigstellungsmeldung durch Landkreis Rostock oder 3 Jahre nach Erteilung der Genehmigung
- ⇒ Bauleitplanverfahren inkl. aller damit verbundenen Vereinbarungen – dauerhaft
- ⇒ Erhebung von Beiträgen - 30 Jahre nach Abschluss etwaiger Widerspruchs- oder Klageverfahren

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de